

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

Letzte Änderung: 25.03.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

[GZ QSR-001/2016; Beschluss vom 18.01.2016] Seite 2

1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen

[GZ QSR-006/2018; Beschluss vom 13.06.2018] Seite 7

2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund von fünf neu eingereichten Erweiterungsstudien der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

[GZ QSR-009/2019; Beschluss vom 25.03.2019] Seite 10

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-001/2016
Beschluss vom 18.01.2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat dem QSR das Curriculum Bachelorstudium Primarstufe mit einem Gesamtumfang von 240 EC am 30.10.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 13.10.2014. Das Curriculum wurde am 28.10.2014 von der Studienkommission beschlossen und vom Rektorat genehmigt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stimmnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 25.02.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die

Pädagogische Hochschule Niederösterreich nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version des Curriculums am 06.05.2015 erneut zur Stellungnahme vor. Diese Version des Curriculums wurde am 04.05.2015 von der Studienkommission beschlossen und vom Rektorat genehmigt. Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 08.05.2015. Der QSR gab am 18.05.2015 eine positive Stellungnahme zum Bachelorcurriculum der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich ab (GZ QSR-009/2015).

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat dem QSR das Curriculum Masterstudium Primarstufe mit einem Umfang von 60 EC und das Curriculum Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10 bis 15 in Inklusiver Pädagogik mit einem Umfang von 90 EC am 14.07.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. Das Curriculum wurde am 10.07.2015 von der Studienkommission beschlossen. Die Zustimmung durch das Rektorat erfolgte am 12.07.2015 und jene durch den Hochschulrat am 21.07.2015. Der QSR hat eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Diese wurden der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

Der Stellungnahmeentwurf des Qualitätssicherungsrates zu beiden Mastercurricula wurde der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich am 28.09.2015 übermittelt. Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich nahm schriftlich dazu Stellung und legte die überarbeitete Version der Curricula am 03.01.2016 erneut zur Stellungnahme vor. Diese Version der Curricula wurde am 20.11.2015 vom Hochschulkollegium beschlossen. Das Rektorat und der Hochschulrat stimmten den Curricula am 23.11.2015 zu.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 50 EC, davon 5 EC pädagogisch-praktische Studien
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 125 EC, davon 15 EC pädagogisch-praktische Studien
3. Schwerpunkt: 60 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

Die pädagogisch-praktischen Studien wurden im Gesamtumfang von 30 EC verankert.

Die STEOP wird mit 10 EC den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Primarstufenpädagogik und -didaktik zugeordnet.

Die Bachelorarbeit weist einen Umfang von 5 EC auf.

Die Primarstufenpädagogik und -didaktik setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Deutsch: 17 EC
2. Mehrsprachigkeit: 4 EC
8. Textiles Werken: 5 EC
9. Bildnerische Erziehung: 6 EC

- | | |
|---|--|
| 3. Englisch: 6 EC | 10. Bewegung und Sport: 8 EC |
| 4. Mathematik: 16 EC | 11. Medienkompetenz, informatisches Wissen: 3 EC |
| 5. Natur/Technik, Raum/Wirtschaft, Zeit/
Gemeinschaft, Politische Bildung: 17 EC | 12. Fachdidaktische Arbeits-
gemeinschaften: 5 EC |
| 6. Musik, Chor, Ensemble: 8 EC | 13. Wahlpflichtfächer: 5 EC |
| 7. Technisches Werken: 5 EC | |

Es stehen folgende Schwerpunkte zur Wahl:

- | | |
|--|--|
| 1. Inklusive Pädagogik: Inklusiv handeln | Gesundheit fördern |
| 2. Kulturpädagogik: Kultur (er-)leben | 6. Pädagogik der Natur und Technik:
Natur verstehen |
| 3. Lerncoaching: Lernen coachen | 7. Elementarpädagogik: Kinder wachsen
lassen (Arbeitstitel) |
| 4. Sprachliche Bildung – Europa:
Europäer/in sein | |
| 5. Bewegung, Sport und Gesundheit: | |

Innerhalb der Schwerpunkte ist ein „freies Wahlmodul“ von 5 EC vorgesehen.

Der Schwerpunkt „Elementarpädagogik: Kinder wachsen lassen“ wird in Kooperation mit der FH Campus Wien entwickelt und erst angeboten, wenn die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit geklärt sind. Daher ist er nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Das „Masterstudium Primarstufe“ weist einem Umfang von 60 EC (mind. 2 Semester) auf und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bildungswissenschaftliche Grundlagen: 15 EC
2. Primarstufenpädagogik und -didaktik: 20 EC, davon 10 EC pädagogisch-praktische Studien

In beiden Bereichen sind Wahlpflichtmodule/-lehrveranstaltungen vorgesehen.

Die Masterarbeit umfasst 20 EC, das zugehörige Konversatorium 2 EC und die Masterprüfung 3 EC.

Das Masterstudium „Primarstufe Inklusion“ weist einen Umfang von 90 EC (mind. 3 Semester) auf. Das Masterstudium „Primarstufe“ im Umfang von 60 EC ist integrativer Bestandteil des „Masterstudiums Primarstufe Inklusion“. Zudem sind 30 EC (inkl. 5 EC pädagogisch-praktische Studien) aus dem Bereich Inklusive Pädagogik zu absolvieren.

Die Curricula sind sehr übersichtlich gestaltet und die Darstellung der Inhalte gut nachvollziehbar.

3.2 Qualifikationsprofil

Die Qualifikationsprofile für das Bachelor- und die beiden Masterstudien stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Parameter wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen wurden durchgehend in den Curricula verankert. Der Darstellung zufolge können auch interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und schulrechtliches Wissen in ausreichendem Maß erworben werden.

Der QSR begrüßt, dass eine Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer bis zur sechsten Schulstufe angestrebt wird.

Als positiv ist des Weiteren hervorzuheben, dass die Lehrerin/der Lehrer als reflektierte/r und forschende/r Praktiker/in verstanden wird.

Ebenso begrüßt wird die Intention, Mobilität zu fördern.

4. Studienbereiche

Die Gewichtung der Teile der Curricula ist gut gelungen.

Die Lehrveranstaltungstypologie ist aus Sicht des QSR zu differenziert.

Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Inhalte werden in den Curricula gut abgebildet.

Die differenzierte Darstellung der Prüfungsformen ist überzeugend. Insbesondere der Leistungsnachweis im Praxis-Portfolio wird als innovativ erachtet.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Der Ansatz, im Bachelorstudium bildungswissenschaftliches Wissen fächerübergreifend zu vermitteln, wird mit Blick auf die Kompetenzentwicklung bei den Studierenden positiv gesehen. Die Erwartungen an die Lernergebnisse sind jedoch zum Teil überhöht (z. B. im Bachelormodul Schulforschung).

4.2 Primarstufenpädagogik/-didaktik

Die Module im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik sind fachlich ausreichend profiliert.

Begrüßt wird die Verankerung von **Englisch** als Querschnittskompetenz.

Die Vertiefung der Primarstufenpädagogik und -didaktik im Masterstudium erfolgt domänenorientiert. Dies wird positiv gesehen.

4.3 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist gut gelungen. Als besonders positiv hervorzuheben ist das Einbeziehen der Fachdidaktischen Arbeitsgemeinschaften in der Primarstufenpädagogik und -didaktik.

Die Ansprüche in Bezug auf die Lernergebnisse im Bachelorstudium sind jedoch auch hier zum Teil zu hoch.

4.4 Schwerpunkte

Dass im freien Wahlmodul des Bachelorstudiums der Fokus auf Selbstorganisation und Selbstverantwortung gerichtet wird, ist positiv zu bewerten.

Der QSR begrüßt ausdrücklich, dass mehrere Schwerpunkte in fachlichen Bildungsbereichen angeboten werden – insbesondere im Bereich „Sprachliche Bildung“. Zu bedenken ist, dass Schwerpunkte nur angeboten werden können, wenn die dementsprechenden wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen gegeben sind.

4.5 Einschätzung zur Inklusiven Pädagogik als Schwerpunkt und als Prinzip

Inklusive Pädagogik wurde im Curriculum als Querschnittsmaterie gut verankert. Dies schafft Möglichkeiten für alle Studierenden, Kompetenzen in diesem Bereich zu erwerben.

Im Schwerpunkt des Bachelorstudiums werden allgemeine und sonderpädagogische Elemente nicht additiv, sondern integrativ zusammengeführt. Dies wird positiv bewertet.

Begrüßt wird, dass im Masterstudium „Primarstufe Inklusion“ für das Berufsfeld bedeutsame, spezifisch auf einzelne Förderbereiche ausgerichtete Module sowie eine fachliche Erweiterung unter dem Aspekt inklusiver Didaktik angeboten wird.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat berufsfeldbezogene und theoriegeleitete Curricula vorgelegt, die eine sehr qualitätsvolle Ausbildung von Studierenden ermöglichen.

Mit den Curricula für das Bachelor- und die Masterstudien Lehramt Primarstufe werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG erfüllt.**

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zum vorgelegten **Bachelorcurriculum** und den **beiden Mastercurricula** ab.

Der QSR empfiehlt eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend seiner Vorschläge.

Die vorgesehene Evaluation wird begrüßt. Die Studierendensicht sollte dabei explizit miteinbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-006/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungs-gesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

1. Neueinreichungen und curriculare Ergänzungen

- a. Curriculum für das Bachelorstudium Primarstufe (Neuer Schwerpunkt Medienpädagogik)
- b. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 im Unterrichtsfach Mathematik
- c. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 im Unterrichtsfach Englisch
- d. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 im Unterrichtsfach Deutsch

2. Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

- a. Curriculum für das Masterstudium Primarstufe
- b. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 in Inklusiver Pädagogik

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula sowie der curricularen Ergänzungen, die folgende Stellungnahme ab:

Ad 1.) Neueinreichungen und curriculare Ergänzungen

- a. Curriculum für das Bachelorstudium Primarstufe (Neuer Schwerpunkt Medienpädagogik)
- b. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-12 im Unterrichtsfach Mathematik
- c. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-12 im Unterrichtsfach Englisch
- d. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-12 im Unterrichtsfach Deutsch

Rechtliche Prüfung:

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich weitgehend durchgeführt.

Inhaltliche Stellungnahme zu a.:

Im neuen Schwerpunkt **Medienpädagogik** wird das gesamte Spektrum professioneller Lehrer*innenkompetenzen für die Primarstufe besonders innovativ abgedeckt. Die Verankerung von Mathematik digital, Deutsch digital ebenso wie digitale Ressourcen, mobile devices über Coding und Robotik u.a. eröffnet für die Studierenden die Möglichkeit ihre Eigenkompetenz zu stärken und die Schüler*innen in ihrer Lebenswelt nachhaltig zu erreichen.

Inhaltliche Stellungnahme zu b., c., d.:

Das Vorhaben der PH NÖ, ein Masterstudium für die Primarstufe mit Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich 10-12 einzurichten, wurde grundsätzlich begrüßt, da es mit einem Grundanliegen der Pädagog*innenbildung übereinstimmt, die gerade in der Gestaltung der Übergänge eine große Chance sieht. Diesem Geist entspringt auch die Festlegung der Altersbereiche der 0-12Jährigen und der 8-19Jährigen.

Der QSR hat aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass es gesetzlich nicht möglich ist, im Rahmen eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe die Qualifikation für ein weiteres Lehramt in angrenzenden Altersbereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung zu erlangen. Das wäre im Zusammenhang mit fachlichen Bildungsbereichen wie Deutsch, Englisch und Mathematik nur im Rahmen eines mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studiums möglich.

Der Einsatz von Absolvent*innen eines Masterstudiums für die Primarstufe mit Erweiterung auf den angrenzenden Altersbereich in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Englisch für die Altersgruppe der bis zu 12Jährigen könnte jedoch dabei helfen, den derzeitigen Bedarf an Pädagog*innen an den Neuen Mittelschulen im Bundesland Niederösterreich zu bedecken. Deshalb unterstützt der QSR neben den Masterstudien für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemäß § 38a Abs. 4 HG auch die Durchführung der eingereichten Studien. Diese Maßnahme kann dem Einsatz von fachfremden Lehrpersonen entgegen wirken.

Der QSR begrüßt die entsprechenden Modifikationen in den Curricula und stellt fest, dass damit Nahtstellenspezialist*innen ausgebildet werden, die speziell für die Begleitung und Unterstützung von Schüler*innen in Übertrittsphasen geschult sind.

Ad 2.) Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

- a. Curriculum für das Masterstudium Primarstufe
- b. Masterstudium Primarstufe mit Erweiterung auf den Altersbereich 10-15 in Inklusiver Pädagogik

Rechtliche Prüfung:

Die anlässlich der formalrechtlichen Prüfung festgestellten Verbesserungserfordernisse wurden bekannt gegeben und die entsprechenden Korrekturen seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich durchgeführt.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**2. Ergänzung der Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum
Curriculum für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe
an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-009/2019
Beschluss vom 25.03.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat dem QSR am 15.01.2019 fünf Erweiterungsstudien neu eingereicht.

Neueinreichungen

- a. Erweiterungsstudium zum Masterstudium Primarstufe, Fachliche Vertiefung im Bildungsbereich Englisch gemäß § 38b HG 2005, 30 ECTS-AP
- b. Erweiterungsstudium zum Masterstudium Primarstufe, Fachliche Vertiefung im Bildungsbereich Mathematik gemäß § 38b HG 2005, 30 ECTS-AP
- c. Erweiterungsstudium zum Masterstudium Primarstufe, Fachliche Vertiefung im Bildungsbereich Deutsch gemäß § 38b HG 2005, 30 ECTS-AP
- d. Erweiterungsstudium zum Masterstudium Primarstufe Inklusion PEA – Erweiterung des Altersbereichs gemäß § 38b HG 2005, 30 ECTS-AP
- e. Erweiterungsstudien zum Bachelorstudium Lehramt für Primarstufe gemäß § 38c (Bewegung, Sport und Gesundheit/ Inklusive Pädagogik/ Kulturpädagogik/ Medienpädagogik/ Pädagogik der Natur und Technik/ Sprachliche Bildung – Mehrsprachigkeit)

Rechtliche Stellungnahme:

Der QSR verweist auf die rechtlichen Stellungnahmen des Ref. II/7a des BMBWF und ersucht um die jeweilige Berücksichtigung der Verbesserungserfordernisse.

Hinweis: Ausstehende rechtliche Gutachten des Ref. II/7a des BMBWF werden nach Einlangen beim QSR nachgereicht.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.